

4zu1: Ostmünsterland-Verbindung Öffentlichkeitsbeteiligung

Fragen und Anregungen zur B64-Ortsumgehung
Herzebrock-Clarholz

Die vorliegende Unterlage wird fortlaufend aktualisiert. Zeitnah werden auch die Fragen und Anregungen aus den Bürger-Veranstaltungen ergänzt.



Stand: 28. August 2019

Nr. 1 Landschafts- /Natur- und Denkmalschutz sowie Grunderwerb	
1.1	Es werden Ausgleichsflächen für den Ausbau des Ersatzwegenetzes gebraucht. Sind diese eingeplant? Wo können sie entstehen?
	Diese Ausgleichsflächen sind im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.
1.2	Gibt es eine Vorabstimmung zum LBP?
	Eine Vorabstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde hat stattgefunden.
1.3	Wichtig sind die Interessen der Eigentümer sowie der Pächter. Wie sind die Pachtverhältnisse? Wurde hierzu schon etwas gemacht?
	Nein, dies erfolgt im weiteren Verfahren.
1.4	Gibt es Ausgleichsmaßnahmen?
	Ja. Diese Maßnahmen werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargelegt.
1.5	Grünkorridore: Eine Wildbrücke wird als notwendig erachtet.
	Gemäß dem Landschaftspflegerischen Begleitplan sind zwei Grünbrücken vorgesehen.
1.6	Neuorientierung in Bezug auf Schutz neuer Arten. Kann das Auswirkungen auf die Linienführung haben?
	Alle relevanten Arten gehen in die landschaftspflegerische Untersuchung ein. Auswirkungen auf die Linienführung ergeben sich hieraus nicht.
1.7	Werden die Themen Naturschutz und Artenschutz in der Planung aktualisiert werden? Die letzten Unterlagen sind aus dem Jahr 2011.
	Ja, die Unterlagen mit den Themen Naturschutz und Artenschutz werden aktualisiert.
1.8	Liegen Straßen NRW aktuelle Gutachten zum Artenschutz vor?
	Ja, diese fließen in die Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit ein.
1.9	Kiebitze werden jährlich gezählt. Wurden aktuelle Zahlen in der Planung berücksichtigt?
	Das Kiebitzvorkommen wird nach wie vor in der Planung berücksichtigt.
1.10	Die historische Beziehung Kloster/Pavenstätt soll erhalten werden.
	Die Wegebeziehungen zwischen dem Kloster/Pavenstätt bleiben bestehen.

Nr.2 Technische Planung	
2.1	Kreuzung West: Wie kann vermieden werden, dass LKWs einen kurzen Weg wählen und durch die Stadt fahren?
	Durch die Anschlussstelle an der K52 und K13 erfolgt ein reibungsloser Verkehrsfluss, der von keiner alternativen Route gewährleistet wird.
2.2	Warum ist die Anbindung am Industriegebiet nicht mittig zwischen beiden Anschlussstellen? Dadurch könnte man sich eine Anbindung sparen.
	Die Anschlussstelle an der K13 und K52 entzerren den Verkehr. Eine Anschlussstelle würde umfangreiche Straßenanbindungen mit entsprechender Flächeninanspruchnahme mit sich führen.
2.3	Die neueste Entwicklung zeigt, dass der Verkehr in Herzebrock-Clarholz zurückgeht. Der LKW Verkehr im Industriegebiet ist überschaubar. Nimmt der Güterverkehr tatsächlich zu?
	Das Verkehrsgutachten wird zurzeit aktualisiert. Eine genaue Abschätzung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.
2.4	Wie sieht die Verkehrsprognose in und um Herzebrock-Clarholz aus?

	Das Verkehrsgutachten wird zurzeit aktualisiert.
2.5	Es sollte getestet werden, wie viel Durchgangsverkehr aktuell im Ort ist; insbesondere von den LKWs. Die Verkehrsflüsse sollten aufgezeigt werden.
	Im aktualisierten Verkehrsgutachten werden entsprechende Aussagen vorliegen.
2.6	Ist die Notwendigkeit der Straße noch vorhanden, wenn der Verkehr zurückgeht?
	Ja, da die überregionale Verkehrsbedeutung weiterhin besteht.
2.7	Gibt es Entlastungseffekte mit der neuen B64 n?
	Ja, der Durchgangsverkehr auf der B64 alt nimmt ab.
2.8	Wohngebiet auf der Brocker Str.: Hier sind Querungen notwendig, denn sonst wäre der Rundkurs nicht mehr möglich.
	Die Brocker Straße wird durch ein Bauwerk über die B64 n geführt.
2.9	Wie sehen die genauen Zahlen für die Entwicklung des Verkehrs in und um Herzebrock-Clarholz aus?
	Im aktualisierten Verkehrsgutachten werden entsprechende Aussagen vorliegen.
2.10	Gibt es Alternativen zur geplanten Linienführung?
	Nein, im Rahmen der Linienbestimmung wurden Varianten untersucht. Die vorliegende Linie wurde am 12.08.2004 bestimmt.
2.11	Es besteht Gefahr, vor allem für Schüler, da LKWs oft über rote Ampeln im Ort fahren. Wie kann auf dieses Problem reagiert werden?
	Der LKW-Verkehr wird aufgrund der Ortsumgehung B64 n in der Ortsdurchfahrt reduziert.
2.12	Amazon siedelt sich mit einem Logistikzentrum im Aurea-Areal an. Wird es dadurch weitere Auswirkungen auf den Verkehr geben?
	Zukünftige Gewerbeansiedlungen werden bei der Aktualisierung des Verkehrsgutachtens berücksichtigt.
2.13	Gaststätte und KabelWerk: Wie werden diese Orte an die B64 n angebunden? (Strecke Beelen-Clarholz)
	Die Anbindung / Erschließung ist bei den aktuellen Maßnahmen nicht betroffen, sie wird bei weiteren Planungen gewährleistet.
2.14	Wie sieht die Anbindung Marienfelderstr. / Nordstr. aus?
	Die Anbindung Marienfelderstr. / Nordstraße wird durch die Maßnahme nicht verändert.
2.15	Wie ist die Anbindung vor Clarholz u.a. für den Hof Pavenstätt?
	Die Anbindung über die L 806 bleibt weiterhin bestehen und wird nicht verändert.
2.16	Wie hoch wird die B64 n sein? Wird die B64 n durchgängig auf Hochlage gebaut?
	Die Straße verläuft mit Ausnahme der Überführungen in ca. 1,50-2,00m Dammlage, in Einzelfällen auch bis 3,00m.
2.17	Warum geht man mit der Straße so hoch?
	Aufgrund des Überschwemmungsgebietes, der Unterführungen und der Durchlässe ist eine geringe Dammlage erforderlich.
2.18	Ist eine volle Anschlussstelle statt einer Halbanchlussstelle am Gewerbegebiet möglich?
	Zu der halben Anschlussstelle an der K13 ist zusätzlich an der K52 eine volle Anschlussstelle vorgesehen.
2.19	Ist eine Erschließung zum Flughafen Gütersloh möglich?
	Nein, dieser liegt weit außerhalb der Maßnahme.
2.20	Schleichwege durch die Wohngebiete sind problematisch.

	Durch die OU B64 n erfolgt ein reibungsloser Verkehrsfluss. Die bisherige Umfahrung (Schleichwege) erübrigt sich aufgrund der zukünftig geringeren Verkehrsbelastung auf der B64 alt.
2.21	Wird die Zerschneidung des Ortes durch die B64 n reduziert?
	Die zukünftige geringere Verkehrsbelastung (Durchgangsverkehr) führt bei der B64 alt zu verbesserten Querungsmöglichkeiten und bietet die Möglichkeit einer eventuellen Umgestaltung.
2.22	Gibt es eine Visualisierung für den Streckenabschnitt der B64 n in Herzebrock-Clarholz?
	Es ist beabsichtigt, eine Visualisierung anzufertigen.
2.23	Der Flughafenplatz Gütersloh ist eine Maßnahme in der Umgebung. Mit Konsequenzen für den Bau der B64 n?
	Nein, dies hat keine Konsequenzen für den Bau.
2.24	Was wird mit der alten B64 passieren? Ist ein Rückbau möglich?
	Nach Verkehrsfreigabe der B64 n ist eine Umgestaltung der B64 alt möglich.
2.25	Welche Folgen/Auswirkungen ergeben sich aus dem Lückenschluss der A33?
	Im aktualisierten Verkehrsgutachten wird dies berücksichtigt.
2.26	Ist eine südliche Umgehung noch diskutierbar?
	Nein, diese ist das Ergebnis des Linienbestimmungsverfahrens.
2.27	Wie hoch werden die Brücken werden?
	Ca. 6,00m inklusive Brückenkonstruktion
2.28	Bestehen Mautgebühren auf der B64?
	Ja, seit dem 1.7.2018 sind die Bundesstraßen in der Bundesrepublik Deutschland für LKW > 7,5 t mautpflichtig.
2.29	Wie hoch wird der erste Knotenpunkt vor Clarholz wirklich?
	Ca. 6,00m inklusive Brückenkonstruktion über die B64 alt.
2.30	Wo sind Unterführungen und Oberführungen entlang der Strecke geplant?
	Vorhandene Wegebeziehungen werden durch Brückenbauwerke und neu anzulegende Wirtschaftswege aufrechterhalten.
2.31	Wie sieht es mit dem „ob“ aus? Kann die B64 n noch gekippt werden?
	Nein, die Führung ist am 12.08.2004 im Vergleich zu anderen Varianten linienbestimmt.
2.32	Welche Möglichkeiten/Gestaltungsspielräume gibt es noch?
	Wegen des fortgeschrittenen Planungsstandes besteht hier nur noch bedingt Handlungsspielraum (z. B. Zuwegungen zu den Grundstücken). Im Planfeststellungsverfahren können darüber hinaus zu allen Belangen, Einwendungen erhoben werden.
2.33	Welchen Nutzen haben die Kommunen von der B64 n?
	U.a. Entlastung der Ortsdurchfahrt, eine bessere Anbindung der Gewerbegebiete und eine Verbesserung der Infrastruktur
2.34	Kann die Einstellung der Ampelschaltung auf der B64 verändert werden?
	Ja, da die Verkehrsbedeutung der B64 alt zukünftig nicht mehr gegeben ist.
2.35	Wie breit werden die Flächen der neuen Straße wirklich sein?
	12,50m zzgl. 2x1,50m befestigter Seitenstreifen
2.36	Ist Straßen NRW in einer Vorentwurfsphase oder sind die aktuellen Karten bereits der endgültige Entwurf?
	Es handelt sich um den mit den Ministerien abgestimmten Vorentwurf. Die Genehmigung des Vorentwurfes erfolgt parallel zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen.
2.37	Welche städtebaulichen Auswirkungen hat der Bau der B64 n?

	U. a. die Entlastung der Ortsdurchfahrt, eine bessere Anbindung der Gewerbegebiete und eine Verbesserung der Infrastruktur Ferner bietet sich die Möglichkeit einer eventuellen Umgestaltung der B64 alt an.
2.38	Die Querung der B64 ist für Radfahrende und Fußgänger teilweise unmöglich. Welche Lösungen gibt es? Welchen Einfluss wird die OU auf die Situation haben?
	Die Querungsmöglichkeiten über die bestehende B64 bleiben für den Rad- und Fußverkehr unverändert. Die zukünftige geringere Verkehrsbelastung (Durchgangsverkehr) führt bei der B64 alt zu verbesserten Querungsmöglichkeiten.
2.39	Ist für die Bahnüberführung ein Hochbau notwendig? Oder ist auch eine Unterführung der Bahnstrecke möglich?
	Ja. Eine Unterführung der Bahnstrecke ist aus wassertechnischen Gründen (Überschwemmungsgebiet des Axtbaches) nicht möglich.
2.40	Ist zusätzlicher Lärmschutz für das geplante neue Wohngebiet im Norden der Gemeinde angedacht?
	Bei der Aktualisierung der Lärmtechnik erfolgt eine Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen.
2.41	Lärmentwicklung: Wie wird geplant? Wird die Straße hoch gebaut?
	Es sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Straße verläuft mit Ausnahme der Überführungen in ca. 1,50-2,00m Dammlage, in Einzelfällen auch bis 3,00m.
2.42	Wird der Lärmschutz von Beginn an im Entwurf eingeplant? Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten vor Lärm ausreichend geschützt werden.
	Es sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass lediglich bei wenigen der untersuchten Wohnhäuser vom Grundsatz her die Anspruchsvoraussetzungen für passiven Lärmschutz vorliegen.
2.43	Bei starkem Wind: Im Sommer sowie im Winter hört man die A2 in Herzebrock-Clarholz. Wie wird es werden, wenn die B64n kommt?
	Im Rahmen der Lärmtechnischen Untersuchung werden die örtlichen Gegebenheiten sowie der Wind berücksichtigt.
2.44	Zwischen zwei Denkmälern wird eine Straße gebaut (Hof Pavenstätt und Kloster). Für diesen Bereich ist Lärmschutz notwendig.
	Aus Denkmalschutzgründen ergibt sich kein Anspruch auf Lärmschutz.
2.45	Wird etwas für den Hochwasserschutz gemacht?
	Ja. Dieses ist im wassertechnischen Entwurf berücksichtigt.
2.46	Besonders eng wird es nördlich der Möllerstr. Da besteht Hochwassergefahr. In diesem Bereich sollte man einen Ausgleich schaffen.
	Dieses ist im wassertechnischen Entwurf berücksichtigt.
2.47	Was passiert mit der Bachfläche an der Ems, die als Renaturierungsfläche geplant ist?
	An der Ems ist für diesen Abschnitt keine Ausgleichsmaßnahme geplant.
2.48	Die Axtbachrenaturierung sollte berücksichtigt werden. Inwiefern spielt das mit in die Planung?
	Die Axtbachrenaturierung wird ggf. bei der Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit einfließen.
2.49	Wird der Axtbach verlegt? Wenn ja, wie soll das funktionieren? Wird der Axtbach zugeschüttet oder nicht?
	Ja. Im Bereich der Samtholzstraße K13 wird der Axtbach auf einer Länge von ca.400m offen verlegt.

2.50	Wird das neu festgesetzte Überschwemmungsgebiet Axtbach vom Landesbetrieb berücksichtigt?
	Ja, das Gebiet wird berücksichtigt.
2.51	Gibt es eine Abstimmung mit der Wasserbehörde?
	Ja, die Planung wird mit der Wasserbehörde abgestimmt.

Nr. 3	Landwirtschaft
3.1	Die Befahrbarkeit für Landwirte sollte garantiert werden (Kraftfahrstraße).
	Durch das vorhandene und das geplante Ersatzwegenetz wird die Befahrbarkeit für Landwirte gewährleistet.
3.2	Ein Ersatzwegenetz ist nötig.
	Dieses ist in der Planung vorgesehen.
3.3	Wie sieht die Gestaltung des Begleitwegenetzes zu den Kreuzungen aus? Wie wird das umgesetzt, auch im Hinblick auf die Querungen der Bahngleise?
	Vorhandene Wegebeziehungen werden durch Brückenbauwerke und neu anzulegende Wirtschaftswege aufrechterhalten.